

Eintägige Ausflüge der Schule oder Kindertagesstätte

Wir beziehen folgende Leistungen:

<input type="checkbox"/> SGB II-Leistungen	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG	<input type="checkbox"/> Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
An: Kreisagentur für Beschäftigung Kommunales Jobcenter Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	An: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Sozialamt Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	An: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Zuwanderer und Flüchtlinge Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	An: Kreisagentur für Beschäftigung Kommunales Jobcenter Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für folgendes Kind bzw. Jugendlichen beantragt:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Von der Lehrkraft / der Kindertagesstätte auszufüllen

Name der Kindertagesstätte/Schule		
Datum des Ausfluges		
Ziel des Ausfluges (Reiseziel)		
Kosten des Ausfluges	Betrag	Fälligkeit

Das Kind / der Jugendliche hat teilgenommen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Die Kosten wurden bar bezahlt.

Sofern die Kosten bereits von den Eltern bezahlt wurden und auch an diese erstattet werden sollen, beachten Sie bitte als Lehrkraft, dass eine Teilnahme am Ausflug bestätigt wird. Daher kann diese Bescheinigung erst ausgefüllt werden, nachdem der Ausflug auch tatsächlich stattgefunden hat.

Unterschrift und Stempel der Schule / der Kindertagesstätte / des Anbieters	
---	--

Die Kosten wurden bislang nicht beglichen. Bitte an den Leistungsanbieter (Schule/Kita/Lehrkraft) überweisen:

Kontoinhaber	
--------------	--

Geldinstitut/BIC	
------------------	--

IBAN	
------	--

Ort, Datum	
------------	--

Unterschrift und Stempel der Schule / der Kindertagesstätte / des Anbieters	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise der Kreisagentur für Beschäftigung, die im Internet unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/datenschutzhinweise.html> abrufbar sind oder an der Servicestelle in unserem Hause abgeholt werden können.